

LESERBRIEF

Volksrechte in Wil?

«Dem Volk mehr Rechte anbieten»,
Wiler Zeitung, 5. Januar

Unter dem Titel «Dem Volk mehr Rechte anbieten» wurde am Donnerstag über zwei neue Volksrechte informiert, die das neue kantonale Gemeindegesezt ermöglicht: die Volksmotion und der Volksvorschlag. Bei der Liste der im Einzugsgebiet der Wiler Zeitung liegenden Gemeinden fällt auf, dass fast alle Gemeinden die Möglichkeit einer Volksmotion vorsehen, Wil aber nicht.

Warum schert Wil bei diesem anscheinend attraktiven neuen Volksrecht aus? Könnte es sein, dass dies mit dem Parlament zu tun hat? Liest man aber den ganzen Artikel, so ist gegen den Schluss hin zu lesen: «In Gossau wurde eine Volksmotion lanciert». Da auch Gossau über ein Parlament verfügt, schliesst ein Parlament also nicht aus, dass auch dem Volk mögliche neue Rechte zugestanden werden.

Unterschriftenhürden

Dass von dieser Möglichkeit in Wil nicht Gebrauch gemacht wird überrascht nicht, denn das Fernhalten des Volks hat in Wil System. In Wil erfordert eine Initiative mehr Unterschriften als in der viermal grösseren Stadt St. Gallen (1000) oder mehr als in der fünfmal grösseren Stadt Winterthur (1000). Somit müssen in Wil prozentual vier- bis fünfmal mehr Unterschriften gesammelt werden. Im Hinblick auf die neue provisorische Gemeindeordnung für Wil waren die Grünliberalen

die einzige Partei, die eine deutliche Reduktion der Anzahl notwendiger Unterschriften für Initiative und Referendum forderte. Mit den angepeilten 600 Unterschriften für eine Initiative wäre man prozentual immer noch höher als in den obigen Städten, aber in etwa auf dem Niveau der gleich grossen Stadt Frauenfeld.

Schulprovisorium Nord

Das Parlament hat das Projekt «Neubau modulare Quartierprimarschule Nord» zurückgewiesen. Es bleibt den besorgten Eltern, die sich gegen eine zentralisierte Primarschule wehren, also nur die Möglichkeit einer Initiative, was aber wegen der wenig demokratiefreundlichen hohen Unterschriftenzahl kein leichtes Unterfangen sein wird. Eine Volksmotion mit etwa 300 erforderlichen Unterschriften (Gossau 150) wäre eine adäquate Lösung, um den Bedürfnissen der Bevölkerung Gehör zu verschaffen. In Zusammenhang mit dieser nun unumgänglichen Quartierschul-Initiative erinnere ich mich an den letzte Woche zu lesenden Witz: «Kennst du den Unterschied zwischen einem Zitronenfalter und einem Volksvertreter? Es gibt keinen, oder hast du schon mal gesehen, wie ein Zitronenfalter Zitronen faltet?» Deshalb ist ein Parlament noch kein Grund, die Volksrechte unnötig zu beschneiden.

Werner Anderegg,
Bronschhoferstr. 24, 9500 Wil